

Wahlkundmachung

Pfarre: Wiesmath



19. März 2017

ICH BIN DA. FÜR
Pfarrgemeinderatswahl

Am Sonntag, dem **19. März 2017** wird in unserer Pfarre der **Pfarrgemeinderat** gewählt. In unserer Pfarre sind 6 PfarrgemeinderätInnen zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder davor das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen. Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als KandidatInnen für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen. Formulare hierfür liegen in der Kirche auf.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 6. Februar 2017** beim Wahlvorstand einlangen. -> im Pfarramt oder bei Hackl Christian 0676/846221617 bzw. pthc@gmx.at

Am **Wahltag** können Sie vor und nach den Gottesdiensten (auch Vorabendmesse) ihre Stimme im Wahllokal (Pfarrheim) abgeben. Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch am Mittwoch dem 15. März 2017 ausüben.

Für den Wahlvorstand:

Unterschrift - Pfarsiegel